

Aus dem Arbeiterinnenverband

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Stimmzettel lagen auf einer Kommode. Niemandem fiel es auf. Auch die Tochter ging achtlos daran vorbei. Aber seitdem die Stimmzettel dort lagen, war sie mißgestimmt.

Besonders der Bruder konnte ihr nichts recht machen, trotzdem er liebenswürdig war, wie gewöhnlich. Niemand, und am wenigsten sie selbst, merkte den eigentlichen Grund ihrer schlechten Laune.

Bis dann der Wahlsonntag kam.

Der Vater stimmte überhaupt nicht. Der Bruder legte auf dem Weg ins Cafe schnell den Stimmzettel in die Urne. Sie gingen miteinander hin. Die Schwester wartete, bis der Bruder von der Urne zurückkam.

Unterdessen sah sie Scharen von Männern dem Schulhaus zustromen mit wichtigen Mienen und feierlichen Kleidern. Jeder, der an ihr vorüberging, schien sie höhrend anzusehen und seine Würde noch mehr zur Schau zu tragen. Sie las hinter all den Männerstirnen: „Ich bin ein Mann und habe einen Stimmzettel, aber du bist nur eine Frau und hast nichts zu sagen!“

Als der Bruder zurückkam, sah sie ihn nur noch als einen jener würdevollen, stimmenden Männer und sie selbst fühlte sich nur noch als rechtlose, gekränkte Frau. Sie war in einer eigentlich verzweifelten Stimmung, wie sie nur möglich ist, wenn das menschliche Selbstbewußtsein beleidigt wird. Empört über die Rechtlosigkeit ihres Geschlechts, niedergedrückt von der eigenen Machtlosigkeit.

Und doch wurde nur ein Bezirksrichter gewählt und der Bruder hatte sich gar nichts dabei gedacht.

Er begriff auch nicht, daß sie sich in ihrer Menschenwürde beleidigt fühlte, und daß ein solch fast allsonntägliches, gewöhnliches Ereignis so tief wirken konnte.

Zwar war er immer für die Frauenrechte eingetreten, aber die Kränkung der beiseite Gesezten hatte er nie selbst empfunden.

Sie holte sich an diesem Sonntag die Lehre, daß nur die, die ein Unrecht empfinden, auch wirksam gegen das Unrecht kämpfen können. Und vom Frauenstimmrecht wußte sie nun, daß es die Frauen selbst erringen müssen.

Minna Christinger.

Genossenschaftliche Rundschau.

Der Verband Schweizerischer Konsumvereine hat sich am 28. November zu einer außerordentlichen Delegiertentagung zusammengefunden, an welcher eine wichtige Aenderung in den Verbandsstatuten beschlossen wurde. Statutenänderungen pflegen ja im allgemeinen im Vereinsleben die Mitglieder nicht sonderlich zu beschäftigen, wenn auch oft mit Unrecht. In diesem Falle haben aber nicht nur die Verbandsvereine, sondern hat jede einzelne organisierte Konsumentin alle Ursache, der Angelegenheit volle Aufmerksamkeit zu schenken, denn die beschlossene Neuerung geht jede Genossenschaft stark an. Notwendig wurde die Statutenrevision durch die Schaffung des Schweizerischen Einfuhrtrustes (Société Suisse de surveillance économique, S. S. S. genannt), welcher unter anderem vorschreibt, daß nur Mitglieder eines der S. S. S. angeschlossenen Syndikates, nicht aber beliebige Privatfirmen, Waren in die Schweiz einführen dürfen, und welcher durch weitgehende Vorschriften über Kautionleistung für bestellte Waren, die außerdem bekanntlich dem Ausland jetzt immer vorausbezahlt werden müssen, nicht nur die Waren verteuert, sondern an alle importierenden und Waren verteilenden Firmen und Organisationen weitgehende finanzielle Ansprüche stellt.

Diesen Ansprüchen sowohl wie den erstgenannten Verpflichtungen muß nun auch der Verband Schweizerischer Konsumvereine nachkommen, will er seine Aufgabe den Einzelvereinen und den Konsumenten gegenüber weiter erfüllen. Seine Delegiertenversammlung hat dementsprechend beschlossen, den Statuten eine Kriegsbestimmung einzufügen, die den Vereinen die gleichen Verpflichtungen der S. S. S. gegenüber (Kaution, Garantie für nur einheimischen Gebrauch der eingeführten Waren usw.) wie dem Verbandsverbande auferlegt. Weit wichtiger war jedoch der andere Punkt der Statutenänderung, der die finanzielle Beteiligung der Vereine beim Verbandsverbande betrifft. Dieselbe ist bisher, gemessen

an dem Umfange des B. S. K., sehr gering gewesen und bildete häufig den Gegenstand mehr oder weniger wohlmeinender Kritik. Für die großen Verpflichtungen, die dem Verbandsverbande heute durch die S. S. S. auferlegt werden, reichen sie nun bei weitem nicht mehr aus. Darum haben sich die Vereine in Luzern fast einstimmig dazu verpflichtet, für je 50 Vereinsmitglieder einen Anteilchein von 200 Fr. (Zahlung auf fünf Jahre verteilt) und einen Garantiechein (d. h. Bürgschaft) von 500 Fr. zu übernehmen. Dadurch werden vor allem die großen Genossenschaften, die durch die früheren Satzungsbestimmungen im Verhältnis weniger zur finanziellen Teilnahme herangezogen wurden, nun zu einer erheblichen Mehrleistung verpflichtet; z. B. steigert sich für den Allgemeinen Konsumverein Basel das Anteilcheinkapital von 2000 Fr. auf zirka 148,000 Fr., für den Lebensmittelverein Zürich von 2000 Fr. auf 108,000 Fr.

Diese neuen Beschlüsse bedeuten nun nicht nur eine Stärkung des Genossenschaftsverbandes, sie haben es auch ermöglicht, daß er als selbständiges Syndikat der S. S. S. anerkannt wurde und als solches den Konsumenten sehr viel besser und mit weniger finanziellen Opfern dienen kann, als wenn er sowohl wie jeder der Einzelvereine gezwungen wäre, sich den anderen verschiedenen Syndikaten anzuschließen. Der Krieg, der ja überall im Wirtschaftsleben zur Zusammenfassung hingedrängt hat, zwingt nun auch in der Schweiz durch den Einfuhrtrust zu wirtschaftlichen Verbänden und drückt mit etwas rauher Hand auch die Konsumvereine näher an ihren Verband heran. Davon wird hoffentlich auch in Friedenszeiten etwas zurückbleiben.

Warum aber verdienen nun die Neuerungen im B. S. K. auch das größte Interesse der Frauen? Aus zwei Gründen: Sie müssen ihre Genossenschaften, die durch die Not der Zeit mit weitgehenden Verpflichtungen dem Verband gegenüber belastet sind, tatkräftig unterstützen; mehr als je gilt es, daß jeder Kappen, der Genossenschaft entzogen, die Fessel immer enger zuzieht, die uns das Privatkapital umlegen möchte. Und andererseits ergibt sich für jedes Genossenschaftsmitglied, je mehr sich die Bewegung im Verbandsverbande konzentriert, um so mehr die Verpflichtung, mit allem Interesse an genossenschaftlichen Leben teilzunehmen, um gerade dann den demokratischen Geist immer besser verwirklichen zu helfen. St.

Aus dem Arbeiterinnenverband

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Von den neugegründeten Arbeiterinnenvereinen **Sorgen** (Zürich) und **Madiswil** (Bern) wird Vormerk genommen. Beide Vereine haben zugleich den Anschluß an den Arbeiterinnenverband und die Partei beschlossen.

Die „Vorkämpferin“ tritt mit Neujahr ihren 11. Jahrgang an. Die Zeitung wird nun mit Beginn von 1916 in größerem Format erscheinen und reicher ausgestaltet werden. Durch Kopportage soll die Zeitung in größerer Auflage vertrieben werden, um weite Frauenkreise für die Arbeiterinnenbewegung zu interessieren. In der Organisation des Vertriebes von Einzel-exemplaren zählt der Zentralvorstand auf die Mitwirkung der Sektionen.

Auf eine Anfrage hin haben zwei kantonale Geschäftsleitungen, Zürich und Bern, sich bereit erklärt, die Aufklärungs- und Agitationsarbeit unter den Frauen in der Art zu unterstützen, daß die Referenten, die der Zentralvorstand vermittelt, entschädigt werden sollen wie diejenigen der Mitgliedschaften und Arbeiterinnenvereine. Leider hat eine Geschäftsleitung, die Bedeutung der Arbeiterinnenbewegung ganz verkennend, uns ablehnend geantwortet.

Nachdem die schweizerische Geschäftsleitung unserem Verband eine jährliche Subvention zugesprochen hat, delegiert sie nunmehr auch eine Vertretung zu den Sitzungen des Zentralvorstandes. Die neue Geschäftsleitung bestimmte hierfür Genoffin Robmann.

An Stelle der aus dem Zentralvorstand ausscheidenden Genoffin Haubensak bestimmte die Sektion Zürich Genoffin Marie Hüni, Arbeiterinnensekretärin, in den Zentralvorstand.

Unsere Sektionen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Marken immer direkt bei der Kassierin, Frau Halmer, Zürich 7, Asylstraße 88, zu beziehen sind.

Daß die Sektion Arbon nicht in den tiefen Winterschlaf verfallen ist, zeigte die letzte Monatsversammlung vom 27. November. Erfreulicherweise waren fast alle Mitglieder anwesend. Dem Zeichen der Zeit, der Not, gehorchend, wurde beschloffen, diesen Winter mit praktischer Arbeit auszufüllen, indem ein Kurs für Nähen und Flickern arrangiert wurde. In sehr verdankenswerter Weise übernahm die Arbeiterunion die Finanzierung des Unternehmens. Unter der Leitung einer tüchtigen, erfahrenen Lehrerin konnten die Nähstunden am 14. Dezember in zwei Abteilungen, je nachmittags und abends, im Volkshaus beginnen. Um agitatorisch wirken und neue Mitglieder dem Verein zuführen zu können, werden alle Frauen, deren Männer in der Union organisiert sind, unentgeltlich zugelassen. Daß in der gegenwärtigen Zeit der Teuerung und besonders auf Weihnachten hin es vielen Proletarierinnen nicht möglich ist, neue Sachen zu kaufen, und der dringende Wunsch vieler ist, aus Altem Neues zu formen, glauben wir mit dieser Veranstaltung auch einem sozialen Bedürfnis Rechnung zu tragen. Lebhaft wurden die Parteitagstraktanden diskutiert und in Anerkennung der Wichtigkeit derselben eine Delegation nach Aarau entsandt. Hoffen wir, daß dieser schaffensfreudige Geist anhalten werde zur Entwicklung und Stärkung unserer Bestrebungen.

St. Gallen. Auch der Arbeiterinnenverein St. Gallen hat sich nunmehr mit dem Statutenentwurf unserer Zentralorganisation zu befassen. Bereits ist der Vorstand unter Zuzug einiger Genossinnen an die Beratungen desselben herangetreten. Dabei kam die Meinung zum Ausdruck, in unserer Zeit der Einheitsbestrebungen in der sozialdemokratischen Partei sollte unser kleiner Verband sich nicht mit der Einführung neuer Statuten befassen, sondern auch in der schweizerischen Partei inforporiert werden.

Es sind dafür bis zu einem gewissen Grade dieselben Momente maßgebend wie für das Aufgehen der Grütlivereine in der schweizerischen Partei. Zweifellos würden dadurch beiden Teilen nur Vorteile erwachsen, den Arbeiterinnenvereinen besonders auch in materieller Hinsicht, wird doch immer geklagt, daß dieselben mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Geistig und materiell wäre nach unserer Ansicht der Partei wie unseren Interessen gebient. Dabei dürften allerdings die Arbeiterinnenvereine sich nicht weniger tätig zeigen, im Gegenteil, sie müßten sich bestreben, in Verbindung mit den kantonalen Geschäftsleitungen, in denen sie ja auch ihre Vertretungen zuerkannt erhalten, überall die rührigste Agitation zu entwickeln, so daß die Arbeiterinnenbewegung stets größere Fortschritte verzeichnen könnte.

Das sind einzelne Gedanken, die sich an der erwähnten Vorbesprechung geltend machten. Man wird uns entgegenhalten, daß diese Frage für einstweilen erledigt sei und die neuen Statuten eben doch in Kraft gesetzt werden müssen. Wenn aber in den Sektionen ähnliche Ansichten die Oberhand gewannen, wenn der Zentralvorstand die Ueberzeugung erhielt, daß sich ein erfreulicher Umschwung in den Arbeiterinnenvereinen bemerkbar machte, wie das bei uns der Fall ist, dann könnten gewiß andere Wege beschritten werden. Und um unsere Sektionen zum Nachdenken über diese sehr wichtige Frage anzuregen, haben wir diese Zeilen der „Vorkämpferin“ übermittelt. K.

Der Arbeiterinnenverein Genf hielt Samstag, den 11. Dezember, im schmucken vegetarischen Restaurant „Tolstoi“ eine Versammlung mit Vortrag von Genossin Marie Hüni ab. Die Genossin referierte französisch und deutsch über das Thema: „Die Frau und der Krieg“. Anwesend waren 50 bis 60 Personen, wovon die meisten Mitglieder unserer Gruppe waren, die mit gespannter Aufmerksamkeit den lehrreichen Ausführungen der Referentin lauschten. In ihrem inhaltsreichen Vortrage wies sie mit Sachkenntnis auf die Notwendigkeit der Schaffung eines Heimarbeitererschutzgesetzes für die Schweiz hin. Sie ermutigte uns, angesichts der schlechten Arbeitsverhältnisse, die in Genf herrschen, an der vom Arbeiterinnensekretariat unternommenen Erhebung unter den Heimarbeiterinnen kräftig mitzuwirken. Der überaus interessante Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Es wurde folgender Resolution zugestimmt:

Die Frauenversammlung in Genf vom 11. Dezember, nach Anhörung eines Referates von Genossin Marie Hüni über das Thema „Die Frau und der Krieg“, drückt erneut ihren Abscheu

aus gegen die Weiterführung des barbarischen Weltkrieges. Sie begrüßt die Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitages in Aarau sowie den von der Geschäftsleitung der Partei gestellten Antrag, der die Genossen der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion verpflichtet, den Bundesrat zu veranlassen, mit oder ohne Verbindung mit den andern neutralen Ländern auf einen Waffenstillstand der kriegführenden Nationen und damit auf den Frieden hinzuwirken. Im weitern protestiert die Versammlung gegen die schrankenlose Ausbeutung der Heimarbeiterschaft im eigenen Lande. Sie gibt dem Wunsche Ausdruck, daß der am Parteitag von den Genossinnen eingebrachte Antrag betreffend die Einbringung einer Motion im Nationalrate zur Schaffung eines gesetzlichen Heimarbeitereschutzes in der Schweiz baldmöglichst zur Ausführung gelange.

In der rege benützten Diskussion wurde die Wahl einer Kommission angeregt, welche die mühevollen Arbeit der Erhebung auf dem Plage Genf an die Hand zu nehmen hat. Etlliche tapferere Genossinnen anerbieten sich freiwillig, mit den Fragebogen die Heimarbeiterinnen aufzusuchen und unter ihnen zu agitieren, um sie der Organisation zuzuführen. Mögen sie alle einen guten Erfolg erzielen.

Noch wurde lebhaft betreffs Gründung einer Jugendorganisation diskutiert. Der anwesende Jugendausschuß betonte die Notwendigkeit einer Organisation der Jugendlichen und gab unter lautem Beifall kund, daß schon einige Mitglieder dafür gewonnen sind, daß jede Woche eine Sitzung abgehalten wird, und man an der Arbeit ist, Statuten und ein Arbeitsprogramm aufzustellen.

Zuguterletzt wurden die Genossinnen aufgefordert, an den wieder beginnenden Diskussionsabenden sowie an den Vorträgen des Bildungsausschusses zahlreich zu erscheinen. Wie interessant der Abend war, zeigt sich schon daraus, daß wir die vorgerückte Zeit gar nicht bemerkten. Erst als wir aufmerksam gemacht wurden, sahen wir mit freudigem Schrecken, daß es schon 11½ Uhr war. B. S.

Friedenshoffnung.

Noch lärmt die Schlacht —
noch will dem fluchbedeckten Wüten
des Krieges niemand Halt gebieten,
und noch umflort die Zukunft Nacht.

Doch wie ein Morgenleuchten kost
nach all den tränenreichen Tagen,
nach all den Wunden, die der Krieg geschlagen,
ein Hoffen uns, ein linder Trost.

Des Krieges fackel bleicht,
und einmal muß dies Grausen enden,
und frohe Kunde wird dann senden
den Jubelruf: Es ist erreicht!

Das ist der Tag,
da all die blut'gen Schrecken schwinden,
und alle Völker neu verbinden
wird eines, eines Herzens Schlag.

Du, hoher Tag, wir harren dein,
wo schöner wir die Welt gestalten
und alle Kräfte neu entfalten.

O, mögest du recht nahe sein! T. h. Lampe.

Liebe Leserin!

Die „Vorkämpferin“ tritt mit dem neuen Jahre ihr elstes Altersjahr an. Sie hat ihr altes Röcklein abgelegt und mit einem etwas weiteren Gewande vertauscht. Ein Jugendgenosse, der seine Flügel weitet, um der Künstlerschaft zuzustreben, hat sie mit zwei Bildern über den Krieg bedacht. Mögen die beiden, jedes in seiner besonderen Art, das Mägdlein und der Bursche, immer kräftiger sich auswachsen zu hohen Kämpfern im Dienste der Menschheit.

Adressänderungen, Adressen für neue Abonnenten, Reklamationen und Geldsendungen sind von jetzt an an die Zentralkassierin Frau Halmer, Asylstraße 88, Zürich 7, zu senden.
Der Zentralvorstand.